Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 20.12.2024, GZ: 03/031/004-3/2024, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 26.03.2025, Zahl: 15-RO-109-3705/2025-15, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan wird wie folgt geändert:

2/2024 eine Teilfläche von 2.361 m² aus den als Grünland-Gärtnerei festgelegten Grundstücken Nr. 610/1, 610/2, 622/1, 623/1, .1160, 622/32, KG 74528 St. Veit an der Glan, in Bauland-Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kulmer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-27T15:24:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2040136454
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stveit.com/amtssignatur	